

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de


Diese Ausgabe erscheint auch online

Donnerstag, 09. Dezember 2021 | Nr.49



Impfstützpunkt in Auenstein ändert seine Öffnungszeiten!

Ab 9. Dezember 2021
mit **Terminvereinbarung**.
(Näheres Seite 11)



Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

14. Dezember 2021 um 19:00 Uhr
in der Gemeindehalle Ilsfeld

INHALT

- Seite 4
Notdienste
- Seite 3
Ilsfelder Nachrichten
Rathaus aktuell
- Seite 10
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Auf einen Blick
Umwelt aktuell
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen
- Seite 17
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten
- Seite 23
Vereinsnachrichten
Sonstiges
- ab Seite 34
Werbung





Die Gemeinde Ilsfeld sucht schnellstmöglich für die **Gruppe der 1-2 Jährigen** in der Tageseinrichtung „Wunderland“ in Ilsfeld, eine*n

**Erzieher*in, Kinderpfleger*in, Frühpädagog*in
oder eine andere pädagogische
Fachkraft nach § 7 KiTaG (m/w/d) in Vollzeit**

Unser Wunderland ist eine Einrichtung für Kinder von 1-6 Jahren, mit 3 altersgemischten Gruppen 3-6 Jahre und einer Krippengruppe. Wir bilden, fördern und betreuen bis zu 85 Kinder in Regel- und verlängerten Öffnungszeiten nach dem Motto „*Wir haben Freude an der Bewegung.*“

Sie erwarten 18 engagierte, kreative und unterstützende Kollegen. Gemeinsam mit Eltern und Kindern sind wir auf dem Weg zur Bewegungskita. Uns ist es wichtig, dass sich Kinder viel bewegen und sportlich aktiv sind. Dabei wollen wir die Kinder im Alltag unterstützen und fördern. Besondere Kooperationen z.B. mit Tennis- und Fußballverein sind dabei selbstverständlich für uns. In unserer Krippe basiert die Bewegungsförderung auf den Ideen von Emmi Pikler und mit Bewegungsmaterialien von Hengstenberg. Weiterhin erkunden unsere Kleinsten regelmäßig die Umgebung und haben einen festen Ausflugstag. Krippe und Kindergarten arbeiten eng zusammen. Ihnen stehen als Vollzeitkraft 9 Stunden Verfügungszeit zu, die Sie entsprechend der Notwendigkeiten in der Einrichtung bis zu 50% auch flexibel von zu Hause aus ausüben können.

Unsere MitarbeiterInnen sollen unsere Gesellschaft widerspiegeln, daher freuen wir uns auf Fachkräfte aller Geschlechter und Nationalitäten.

Die vollständige Ausschreibung und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.ilsfeld.de

Für Fragen stehen Ihnen Frau Friedrich, Sachgebietsleitung der Kindertageseinrichtungen, Tel. 07062/9042-52, E-Mail: nicole.friedrich@ilsfeld.de oder Frau Bernkopf, Personalamt, Tel. 07062/9042-21, E-Mail: karin.bernkopf@ilsfeld.de, gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch per E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de



Die Gemeinde Ilsfeld sucht schnellstmöglich für die Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ in Ilsfeld-Auenstein eine*n

**Erzieher*in, Kinderpfleger*in, Frühpädagog*in
oder eine andere pädagogische
Fachkraft nach
§ 7 KiTaG (m/w/d) in Teilzeit (80%)**

Unsere Tageseinrichtung „Regenbogen“ ist eine Einrichtung für Kinder von 3-6 Jahren. In festen Stammgruppen mit teiloffenen Rand- und Projektzeiten bilden, fördern und betreuen wir bis zu 75 Kinder in Regelbetreuung und verlängerter Öffnungszeit.

Sie erwarten 9 engagierte und unterstützende Kolleginnen. In einer offenen, konstruktiven und vertrauensvollen Arbeitsatmosphäre bilden, betreuen und fördern wir unsere jungen Bürger und Bürgerinnen. Im Rahmen unserer gruppenübergreifenden Rand- und Projektzeiten können die individuellen Stärken und Interessen jeder Mitarbeiterin in die Angebotsplanung und -gestaltung einfließen. Unsere ebenerdige Einrichtung befindet sich in einem gewachsenen Wohngebiet mit großzügiger Außenanlage und hellen ansprechenden Gruppenräumen. Nach dem Motto „Kinder sind Gäste, die nach dem Weg fragen!“ ist es uns wichtig, Kinder herzlich willkommen zu heißen, die Fragen und Interessen der Kinder wahrzunehmen und uns gemeinsam mit Ihnen auf den Weg zu begeben ihre Fragen zu lösen. Besonders wichtig ist uns ein großzügiges Freiluftangebot und das Kennenlernen des Wohnumfeldes der Kinder.

Ihnen stehen als Teilzeitkraft mit 80% Beschäftigungsumfang 7,2 Stunden Verfügungszeit zu, die Sie entsprechend der Notwendigkeiten in der Einrichtung und bis zu 50% auch flexibel zu Hause ausfüllen können.

Unsere MitarbeiterInnen sollen unsere Gesellschaft widerspiegeln, daher freuen wir uns über Fachkräfte aller Geschlechter und Nationalitäten.

Die vollständige Ausschreibung und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.ilsfeld.de

Bei Fragen stehen Ihnen Frau Friedrich, Sachgebietsleitung der Kindertageseinrichtungen, Tel. 07062/9042-52, E-Mail: nicole.friedrich@ilsfeld.de oder Frau Bernkopf, Personalamt, Tel. 07062/9042-21, E-Mail: karin.bernkopf@ilsfeld.de, gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch per E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de

Christbaumverkauf

Der Christbaumverkauf von Herrn D. Wieland aus Mainhardt-Hütten findet in diesem Jahr auf dem Zuckerrübenplatz in Ilsfeld an folgenden Tagen statt:

Samstag, **11.12.2020, 09:30 – 12.00 Uhr**

Samstag, **18.12.2020, 09:30 – 12.00 Uhr**

Zum Verkauf kommen:

Fichte
Nordmanntanne
Blaufichte
Forche
Schmuckreisig & Misteln

Kaufinteressenten sind herzlich eingeladen.
D. Wieland, Tel. 07903 2312

Rathaus aktuell

Spagat Bereitstellung Holz Schonung Waldboden

Endlich haben die Wälder wieder die Möglichkeit aufgrund des kontinuierlichen Niederschlags den Grundwasserspiegel etwas aufzufüllen. Für die im Wald Arbeitenden schlagen im Moment zwei Herzen in ihrer Brust. Auf der einen Seite ist jedem im Wald Arbeitenden bewusst, wie wichtig der Regen gerade zu Zeiten des Klimawandels ist. Auf der anderen Seite steht aber auch die Arbeitsspitze mit der Holzernte vor der Tür. Im Gemeindewald Ilsfeld wurde im Monat November wie geplant im Distrikt „Plattenwald“ (Ilsfeld in Richtung Pfahlhof auf der westlichen Seite) der Einschlag vollzogen. Das Holz liegt bereitgestellt in kleinen Haufen entlang des Gottlob Pfander Wegs und der Befahrungslinien in die Tiefe der Waldbestände.



Trotz der meist ebenen Topographie hat Frau Muth als Revierleiterin in Absprache mit dem Unternehmer entschieden, dass das Holz vorerst nicht gerückt wird. Der Waldboden ist vollgesogen wie ein Schwamm und jede Befahrung hinterlässt deutliche Spuren. Wann und ob der Spagat zwischen der Holzbereitstellung und der Schonung des Waldbodens aufgelöst werden kann, wird die Witterung der nächsten Wochen entscheiden. Ein genauer

Zeitpunkt zur geplanten Submission von Brennholz kann nicht genannt werden.

Ganz in der Nähe vom Gelände des Wurzelkindergartens wurde dieses Jahr ein kleiner Bereich komplett geräumt. Die Eschen waren aufgrund des Eschentriebsterbens geschädigt und die Kirschen überaltert. In einer gemeinsamen Pflanzaktion im Frühjahr 2022 soll die Waldfläche mit vielfältigen Baumarten neu bepflanzt werden – für einen klimastabilen Wald von Morgen.
Forstrevier Ilsfeld

Ilsfelder Nachrichten zum Jahreswechsel 2021/2022

Die letzte Ausgabe der Ilsfelder Nachrichten 2021 erscheint am Mittwoch, 22. Dezember 2021.

**Redaktionsschluss am
Freitag, 17. Dezember 2021 / 12:00 Uhr.**

In den Kalenderwochen 52/2021 und 1/2022 erscheint keine Ausgabe des Amtsblattes.

Die erste Ausgabe der Ilsfelder Nachrichten erscheint am Donnerstag, 13. Januar 2022.

Redaktionsschluss am Dienstag, 11. Januar 2022 / 12:00 Uhr.
Wir bitten um Kenntnisnahme.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ilsfeld,
Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld,
Tel. 07062 9042-0, Fax 07062 9042-19,
E-Mail: gemeinde@ilsfeld.de

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Thomas Knödler oder sein Vertreter im Amt –
für „Was sonst noch interessiert“
und den **Anzeigenteil:**
Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt.

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf: Tel. 07033 525-0,
wds@nussbaum-medien.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Internet: www.gsvertrieb.de

Erscheinung: Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktionsschluss:
dienstags, 12.00 Uhr

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe: Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis, Dr. Heike Fellger, Dr. Renate Gartner/Dr. Petra Neubauer, Dr. Jargon, Dr. Tobias Buchholz/Huberta Hulde, Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl/Dr. Ralf Sundmacher-Ottmann, Dr. Armin Wertsch/Dr. Gaby Schlereth, Dr. Richard Steck/Dr. Hanne Steck, Dr. Helfried Vogel/Dr. Michael Melichar/Dr. Claudia Bucur, Dr. Christian Zöller/Dr. Andrea Meiser ... gilt: In Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)
-wenn die Arztpraxis geschlossen hat-

Für die Ärztgruppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der ärztliche Notdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel. Nr. 07141-6430430 zuständig.

Unsere Ärzte vor Ort:

Allgemeinärzte

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde

König-Wilhelm-Str. 74/76,
Ilsfeld, Tel. 95030

Dres. Wertsch/Schlereth

König-Wilhelm-Str. 74/76,
Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt

Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1,
Ilsfeld, Tel. 975050

Frauenarzt:

Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76,
Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4, Ilsfeld, Tel. 92 44 0 24

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37,

Ilsfeld, Auenstein Tel. 07062/62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str.

15/1, Ilsfeld, Helfenberg

Tel. 07062/914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld

Tel. 07062/9760930

Zahnärzte:

Dr. Markus Stredicke, Zahnarzt Robert Hagel und Dr. Ilona Kiralyi

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

Grit Schad,

König-Wilhelm-Straße 60, Ilsfeld,

Tel. 9797567

Das Zahnärztehaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,

Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn

Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/49-0

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

8.00 - 22.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst für

Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten in der Notfallpraxis

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 bis 20 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!

11.12.2021 – 12.12.2021

TA Brlecic, Heilbronn 07131/6441302

TÄ Rebscher, Untereisesheim

07132/381966

Zahnärztlicher Notdienst

KZV Stuttgart

Tel.-Nr. 0711/7877712

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächster Tag 8.30 Uhr:

kostenfreie Rufnummer (Festnetz): 0800 00 22 8 33

Samstag, 11.12.2021:

Wacker'sche Apotheke

Tel.: 07133 - 43 57

Bahnhofstr. 10, 74348 Lauffen am Neckar

Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 12.12.2021:

Burg-Apotheke Untergruppenbach

Tel.: 07131 - 7 07 57

Heilbronner Str. 16, 74199 Untergruppenbach

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062 9042-0

Mo., Di., 8:00 – 12:30 und

14:00 – 16:00 Uhr

Mi. 8:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00 Uhr

Do., Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro

Samstag (1. im Monat) 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,

Tel. 07062 9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat

folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 12.30 Uhr,

Do. 14:00 – 18:00 Uhr,

Mi. geschlossen

Weitere Informationen finden Sie

auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können

Sie uns auch eine E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de

zukommen lassen.

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld: Tel. 07062/9042-0

Bauhof: Tel. 07062/9042-72

Freibad: Tel. 07062/9155580

Polizei: Tel. 110

Polizeiposten Ilsfeld: Tel. 07062/915550

Feuerwehr: Tel. 112

Diakoniestation Schozach-Bottwartal:

Tel. 07062/973050

Gasversorgung: Tel. 07144/266211

Stromversorgung: Tel. 07144/266233

Nahwärmeversorgung Notfall-Nr.:

Tel. 07062/9042-49

Wasserversorgung:

Tel. 07062/9042-44, -45

Wasserversorgung Notfall-Nr.:

Tel. 0152-22987063

Bürgerbus:

fährt vorläufig nicht!

Telefonseelsorge HN: Tel. 0800/1110111

Tag und Nacht für Sie zu sprechen:

Notruf für misshandelte Frauen:

Tel. 07131/507853

Notruf für Kinder und Jugendliche:

Kreisjugendamt HN: Tel. 07131/994555

Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung

unter: Tel. 07131/964420

Essen auf Rädern: Tel. 07063/9339444

Paritätischer Wohlfahrtsverband Heilbronn

Pflegedienst „Procura Rost“

-Tag und Nacht- Tel. 07062/975097

Außensprechstunde des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld,

Terminvereinbarung:

Tel. 07131/994-305

Corona-Regeln ab 4. Dezember 2021

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Das bedeutet, dass geimpfte und genesene Personen, deren Impfung oder Positiv-Nachweis älter als 6 Monate ist, einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Geboosterte Personen und solche, deren Grundimmunisierung oder Genesung weniger als 6 Monate her ist, sind von der zusätzlichen Testpflicht ausgenommen. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen). Auf bestimmten öffentlichen Plätzen gilt ein Alkohol- und Böllerverbot.

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](#), geprüft werden.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Stand: **6. Dezember 2021**Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

2

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

2G

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.[°]
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.[°]
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.[°]
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.[°]
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).[°]
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt.[°]
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur bis 10. Dezember 2021).[°]

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 6 Monate zurückliegt.

2G+

Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt max. 6 Monate zurück).
- » Genesene, deren Infektion max. 6 Monate zurückliegt (Nachweis erforderlich).
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.[°]
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.[°]
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.[°]
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).[°]
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt.[°]
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur bis 10. Dezember 2021).[°]

[°]Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

^{°°}Negativer Antigen-Test erforderlich

Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung











































Maskenpflicht


















Nachweislich geimpft,
getestet oder genesenNachweislich geimpft
oder genesenNachweislich geimpft
oder genesen und getestet




















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Weihnachtsmärkte, Volks- und Stadtfeste	3G	3G	2G max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test	2G Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	2G+ Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 3G	Im Freien 3G		
 Öffentliche Verkehrsmittel	3G			















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test	
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Religiöse Veranstaltungen   	Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.			
 Beherbergung   	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.
















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen, Ausstellungen, Kongresse   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Ski-Lifte, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe Dienstleistungen (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen)   			 Ausnahmen für Friseur- betriebe und Barber- shops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für Friseur- betriebe und Barber- shops . Hier gilt 3G mit PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	keine Maskenpflicht wäh- rend der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test*

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.   	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Zuschauer*innen.
		Im Freien 		
 Einzelhandel (auch Flohmärkte)  	Ohne weitere Regelungen		 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsalons sowie Wochenmärkte.				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen		 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Diskotheken, Clubs und clubähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  3G nur PCR-Test	 2G	 2G	nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   	 3G	 3G nur PCR-Test	 2G	 2G+

Grundsätzlich gilt:



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal

Sitz 74360 Ilsfeld

Auslegung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019

Feststellung der Eröffnungsbilanz des Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal zum 01.01.2021

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal hat in der öffentlichen Sitzung am 20.10.2021 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 wie folgt beschlossen:

Aktivseite	01.01.2019	Passivseite	01.01.2019
	EUR		EUR
1. Vermögen	61.872,02	1. Kapitalposition	0,00
1.3 Finanzvermögen	61.872,02	4. Verbindlichkeiten	61.872,02
1.3.8 Liquiden Mittel	61.872,02	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	61.872,02
Bilanzsumme Aktiva	61.872,02	Bilanzsumme Passiva	61.872,02

Auf den Ausweis von Bilanzpositionen mit Null-Salden wird, mit Ausnahme der Kapitalposition, verzichtet. Die amtliche Nummerierung der Bilanzpositionen wird beibehalten.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 wird gemäß §§95b und 105 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Zeit vom **Montag, 13. Dezember 2021 bis Dienstag, 21. Dezember 2021**, (je einschließlich) zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Rathaus Ilsfeld, Foyer, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld, öffentlich ausgelegt.

Ilsfeld, 06.12.2021

Verbandsvorsitzender

gez. Thomas Knödler

Aus dem Gemeinderat

Einladung zur öffentlichen Sitzung

**des Gemeinderates der Gemeinde Ilsfeld, die
am Dienstag, 14. Dezember 2021 um 19:00 Uhr
in der Gemeindehalle Ilsfeld mit folgenden
Tagesordnungspunkten stattfindet:**

Öffentlich:

64. Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren und der Zählergrundgebühren für den Zeitraum 2022-2023
65. Kalkulation der zentralen Abwassergebühren für den Zeitraum 2022-2023
66. Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Ilsfeld

67. Neufassung der Abwassersatzung der Gemeinde Ilsfeld
68. Annahme von Spenden

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Die Beratungsunterlagen können am Tag der Sitzung in Zimmer 2, Rathaus Ilsfeld, eingesehen werden.

Bitte beachten:

Neben der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske besteht eine 3 G-Regelung sowohl für Teilnehmende wie auch für BesucherInnen.

Die Einhaltung der 3 G-Regelung wird vor Ort kontrolliert. Entsprechende Testnachweise (Antigenschnelltest max. 24 Stunden alt, PCR-Test max. 48 Stunden alt) oder Impfsertifikate sind mitzubringen.

Ilsfeld aktuell

Corona-Impfaktion in Ilsfeld - ohne Terminvereinbarung

Die Gemeindeverwaltung hat folgende Impfaktionen in Ilsfeld organisiert:

Am 20.12.2021 und 22.12.2021 im Vereinszimmer der Gemeindehalle Ilsfeld

Das Mobile Impf-Team (MIT) der SLK Kliniken Heilbronn kommt zum Impfen am:

**Montag, den 20.12.2021 von 10.00 bis 17.00 und
Neu: Mittwoch, den 22.12.2021 von 10.00 bis 17.00 Uhr
im Vereinszimmer der Gemeindehalle in Ilsfeld,
Brückenstraße 25, 74360 Ilsfeld**

Zur Impfung mitzubringen sind:

- der Personalausweis
- der Impfpass (nur wenn vorhanden) und
- die Krankenkassenkarte (nur wenn vorhanden)

Impfstoffe bei diesem Termin

Geimpft wird mit den Impfstoffen von Biontech und Johnson & Johnson. Die Impfung ist kostenlos.

Erstimpfung

Alle interessierten Personen, die über 12 Jahre alt sind und nicht vor weniger als 6 Monaten eine COVID-19-Infektion durchlebt haben, können sich erstmalig gegen Covid-19 impfen lassen (sh. auch die Informationen des Landes Baden-Württemberg).

Was ist mit der Zweit- und Drittimpfung?

Auch Zweit- und Drittimpfungen können erfolgen. Empfohlene Abstände zwischen den Erst- und Zweitimpfungen

Folgende Abstände sollten zwischen der Erst- und Zweitimpfung eingehalten werden:

- Erst- und Zweitimpfung mit Biontech: 3 bis 6 Wochen
- Erst- und Zweitimpfung mit Moderna: 4 bis 6 Wochen
- Erst- und Zweitimpfung mit Astra Zeneca: 9 bis 12 Wochen

Erstimpfung mit Astra Zeneca und Zweitimpfung mit Biontech oder Moderna: ab 4 Wochen

Erstimpfung mit Johnson & Johnson und Zweitimpfung mit Biontech oder Moderna: ab 4 Wochen.

Bei dem Impfstoff von Johnson & Johnson bedarf es laut Zulassung nur einer Impfdosis für den vollständigen Impfschutz. Aufgrund der im Vergleich mit anderen verfügbaren COVID-19-Impfstoffen geringeren Schutzwirkung von Johnson & Johnson empfiehlt die STIKO jedoch eine zusätzliche Impfstoffdosis mit einem mRNA-Impfstoff mit dem Ziel, den Impfschutz zu optimieren. Unabhängig vom Alter soll diese zusätzliche Impfstoffdosis eines mRNA-Impfstoffes ab vier Wochen nach der einmaligen Gabe von Johnson & Johnson erfolgen.

Boosterimpfungen (Auffrischimpfungen)

Können vorgenommen werden, wenn die zweite Impfung vor mindestens sechs Monaten erfolgt ist.

Der Wartebereich befindet sich größtenteils im Freien, denken Sie bitte an wettergerechte Kleidung.

Darüber hinaus sind diese Impfungen größtenteils auch bei niedergelassenen (Haus-)Arztpraxen möglich. Bitte beachten Sie, dass bei diesen eine frühzeitige Anmeldung unbedingt erforderlich ist. Denn nur so können die Praxen die entsprechenden Impfstoffmengen bestellen und Termine bündeln.

Auch in Ilsfeld-Auenstein ist seit dem 1.12.2021 im Foyer der Tiefenbachhalle ein Impfstützpunkt über das Landratsamt Heilbronn in Zusammenarbeit mit dem MIT der SLK Kliniken Heilbronn eingerichtet. Bitte informieren Sie sich auf der homepage des Landratsamtes über die Impfmöglichkeiten.

Bitte nutzen Sie die angebotenen Gelegenheiten!
Ihre Gemeindeverwaltung Ilsfeld

Der Redaktionsschluss für die KW 51 ist um 2 Tage vorverlegt!

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Herbert Mehler „Rotazione grande“ auf dem Kelterplatz Ilsfeld

In der Gemeinde Ilsfeld ist die Skulptur „Rotazione grande“, große Drehung, des Bildhauers Herbert Mehler als Leihgabe der Sammlung Würth auf dem neu gestalteten Kelterplatz gestellt worden. Sechs Meter schraubt sich die Plastik aus Cortenstahl anmutig in die Höhe.

Herbert Mehlers Kunst drängt sich nicht in den Vordergrund. „Sie steht da und spricht für sich“, sagte der Künstler einmal. „Das Werk lädt ein zur Begegnung und setzt ein Zeichen an dem schönen und neu gestalteten Platz vor der Bibliothek, wo sich Menschen treffen und austauschen werden“, erläutert C. Sylvia Weber, Direktorin der Sammlung Würth. „Grande Rotazione“, 2017 geschaffen, stärkte erst jüngst als Neuerwerbung den Schwerpunkt zeitgenössische Skulptur in der mittlerweile über 18.500 Werke umfassenden Unternehmenssammlung. Die Skulptur wird für drei Jahre auf dem Kelterplatz der Schozachtal-Kommune zu sehen sein. Anlässlich dessen Neugestaltung hat die Würth-Gruppe der Gemeinde die Skulptur als Leihgabe überlassen. Unternehmensgründer Adolf Würth (1909-1954) hatte seine Kinderjahre in der König-Wilhelm-Straße 75 in Ilsfeld verbracht, nicht weit vom Kelterplatz entfernt. Deshalb hat der Vorsitzende des Stiftungsaufsichtsrats der Würth-Gruppe, Prof. Dr. h. c. mult. Reinhold Würth, dem vor einiger Zeit vorgetragenen Wunsch des Bürgermeisters von Ilsfeld, Thomas Knödler, dort eine Skulptur der Sammlung Würth leihweise zur Verfügung zu stellen, gerne entsprochen. Das Exponat „Rotazione grande“ hat auf dem Kelterplatz ein eigenes Fundament bekommen. Es ist auf einem Lastwagen angereist, ein Kran hat es aufgestellt. „Die Leihgabe aus der Sammlung Würth stellt für mich eine gelungene Abrundung des neu geschaffenen Kelterplatzes dar. Ein großes Dankeschön für die Unterstützung des Hauses Würth“, sagt Thomas Knödler, Bürgermeister der Gemeinde Ilsfeld.

Pressemitteilung Würth Group vom 07.12.2021



Herbert Mehler: Rotazione grande, 2017, Cortenstahl, Höhe: 600 cm, Sammlung Würth, Inv. 18583 Foto: Würth/Peter Petter

Inbetriebnahme der Parkautomaten ab dem 13.12.2021



Derzeit darf auf dem Parkdeck bzw. in der Parkgarage in der Brückenstraße bis zu 2 Stunden mit einer Parkuhr geparkt werden.

Am 13.12.2021 werden die Parkautomaten in Betrieb genommen, wodurch das Parken dann nur noch mit Parkschein erlaubt ist. Für die erste halbe Stunde fallen keine Parkgebühren an (Brötchentaste), dennoch muss hierfür ein Parkschein (grüne Taste drücken) gezogen werden. Für eine längere Parkdauer fallen Parkgebühren von 0,50 Cent je weitere 30 Minuten an. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis. Gemeindeverwaltung Ilsfeld



Versetzung der Fußgängerampel

Im Zuge der Neugestaltung des Ortseingangs West wird die Fußgängerampel Höhe Bildstraße in Richtung Markthalle versetzt. Die Inbetriebnahme ist für Freitag, 10.12.2021 geplant. Wir bitten um Beachtung! Gemeindeverwaltung Ilsfeld



Landratsamt Heilbronn

Corona-Impfung im Landkreis Heilbronn Impfstützpunkt in Auenstein ändert seine Öffnungszeiten - ab Donnerstag, 9. Dezember 2021 mit Terminvereinbarung

Der Impfstützpunkt des Landkreises Heilbronn ändert ab sofort seine Öffnungszeiten. Impfungen werden nun dienstags bis samstags von 10 bis 17 Uhr angeboten. Mit dieser Umstellung kann an den geöffneten Tagen die Impfkapazität erhöht werden. Um längere Wartezeiten für Impfwillige zu vermeiden, stellt der Impfstützpunkt ab Donnerstag, 9. Dezember 2021 auf Terminvereinbarung um. Impftermine können ab sofort über die Homepage des Landratsamtes Heilbronn unter www.landkreis-heilbronn.de/coronaimpfung gebucht werden. Hier stehen auch die für die Impfung notwendigen Unterlagen zum Download bereit, die gerne bereits vorausgefüllt mitgebracht werden können. Impfungen ohne vorherige Terminvereinbarung stehen ab Donnerstag nur noch in begrenzter Anzahl zu Verfügung. Geimpft wird mit den mRNA-Impfstoffen von BioNTech (Comirnaty) und Moderna (Spikevax). Für unter 30-Jährige, Schwangere und Stillende wird der Impfstoff BioNTech bereitgehalten, für über 30-Jährige steht der Impfstoff von Moderna zur Verfügung. Allgemeine Informationen zur Corona-Impfung sind unter www.landkreis-heilbronn.de/coronavirus abrufbar. Ausführliche Informationen mit häufig gestellten Fragen und Antworten hat das Land Baden-Württemberg unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/> zusammengestellt.

Gesundheitsämter appellieren

Ausbreitung der Omikron-Variante verlangsamen

Um die Ausbreitung der Omikron-Variante des Coronavirus zu verlangsamen, bitten die Gesundheitsämter des Landkreises und der Stadt Heilbronn alle Personen, die aus Virusvariantengebieten einreisen oder in den letzten 14 Tagen eingereist sind, sich abzusondern und Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt aufzunehmen.

Experten gehen davon aus, dass die Variante hoch ansteckend ist und Impfstoffe weniger wirksam sind. Die Weltgesundheitsorganisation hat die Omikron-Variante daher als besorgniserregend eingestuft.

Aktuell sind neben Südafrika folgende Gebiete als Virusvariantengebiet ausgewiesen: Botswana, Eswatini, Lesotho, Malawi, Mosambik, Namibia und Simbabwe. Aktualisierungen für Virusvariantengebiete finden sich tagesaktuell auf der Webseite des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de.

Bewohner des Landkreises Heilbronn werden gebeten, sich beim Landratsamt unter Telefon 07131 9945012 oder per E-Mail an virusvarianten@landratsamt-heilbronn.de zu melden. Bewohner der Stadt Heilbronn erreichen die Hotline des Städtischen Gesundheitsamtes Heilbronn unter Telefon 07131 56-4929.

Nicht melden müssen sich Personen, die aus Hochinzidenzgebieten kommen.

Landkreis verschärft Zutrittsregelung

Besuch im Landratsamt ab Montag nur noch mit 3G-Nachweis

Die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus steigt auch im Landkreis Heilbronn stetig an und die Lage in den SLK-Kliniken ist weiterhin sehr angespannt. Am 1. Dezember 2021 betrug die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis 633.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Landkreisverwaltung dazu entschieden, die Zutrittsregelungen für den Publikumsverkehr im Landratsamt Heilbronn zu verschärfen. So ist ab Montag, 6. Dezember 2021, ein Zutritt zum Landratsamt nur noch mit 3G-Nachweis (geimpft, genesen oder Vorliegen eines negativen Antigen-Schnelltests) möglich. Die entsprechenden Nachweise werden an den Eingängen kontrolliert. Dies betrifft sowohl das Gebäude in der Lerchenstraße als auch die Außenstelle in der Kaiserstraße.

Von der 3G-Pflicht ausgenommen sind die Recyclinghöfe, Häckselplätze und Deponien.

Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind generell von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen. Schülerinnen oder Schüler, die in der Schule dreimal wöchentlich getestet werden, müssen keinen Testnachweis vorlegen. Es reicht die Vorlage des Schülerausweises, einer Schulbescheinigung, eines Schüler-Abos oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule. Die Ausnahme gilt nur für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich 17.

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske bleibt bestehen. Weiterhin sind Besuche im Landratsamt Heilbronn nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Ausnahme bleibt die Kfz-Zulassungsstelle.

Eine Befreiung der Regelung ist nur in begründeten, besonderen Ausnahmefällen möglich. Dies ist in Rücksprache mit der zuständigen Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter des Landratsamts vor dem Termin zu vereinbaren. Die Regelung ist zunächst befristet bis zum 31. Januar 2022. Je nach Entwicklung der pandemischen Lage kann die Regelung frühzeitig aufgehoben oder verlängert werden.

In vielen Bereichen des Landratsamtes Heilbronn ist es zur Erledigung der Anliegen im Normalfall nicht notwendig, dass Besucherinnen und Besucher persönlich im Landratsamt erscheinen. In den meisten Fällen können dringende Angelegenheiten telefonisch, postalisch oder per E-Mail mit den jeweiligen Ansprechpartnern geklärt werden. Sollte jedoch der persönliche Besuch im Landratsamt notwendig sein, besteht die Möglichkeit, einen Termin zu vereinbaren. Die Kontaktdaten aller Ämter sind unter www.landkreis-heilbronn.de zu finden. Die allgemeinen Kontaktzeiten des Landratsamtes sind Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, mittwochs zusätzlich 13:30 bis 18 Uhr.

Rechtzeitig kaufen

Die neuen Müllmarken gibt es ab dem 1. Dezember

Die Müllmarken und Banderolen für 2022 können ab Mittwoch, 1. Dezember 2021, bei folgenden Stellen gekauft werden:

Spielwaren Jäger, König-Wilhelm-Str. 53, Ilsfeld Bäckerei Stengel, Beilsteiner Str. 1, Ilsfeld-Auenstein

Die Gebühren für 2022 betragen:

Bezeichnung	Gebühr
40 l-Restmüllmarke	30,00 €
60 l-Restmüllmarke	45,00 €
80 l-Restmüllmarke	60,00 €
120 l-Restmüllmarke	90,00 €
240 l-Restmüllmarke	180,00 €
40 l-Banderole	1,50 €
60 l-Banderole	2,25 €
80 l-Banderole	3,00 €
120 l-Banderole	4,50 €
240 l-Banderole	9,00 €
60 l-Bioabfallmarke	18,00 €
80 l-Bioabfallmarke	24,00 €
120 l-Bioabfallmarke	36,00 €
240 l-Bioabfallmarke	72,00 €
50 l-Abfallsack für Restmüll	4,20 €
60 l-Sack für Gartenabfälle	1,50 €

Banderolen aus 2021 gelten noch das ganze Jahr 2022. **Abfallsäcke für Restmüll** und **Säcke für Gartenabfälle** können ebenfalls im neuen Jahr aufgebraucht werden.

Ab 1. Dezember 2021 sind Müllmarken und Banderolen für 2022 auch online erhältlich. Der Onlineshop ist unter www.muellmarken-landkreis-heilbronn.de erreichbar.

Ab Januar 2022 werden nur Abfallbehälter mit neuer Marke oder gültiger Banderole geleert.

Öffnungszeiten der Entsorgungszentren, der Recyclinghöfe und der Erddeponien über die Feiertage

Die Entsorgungszentren Eberstadt und Schwaigern-Stetten sowie die sonstigen Recyclinghöfe bleiben an Heiligabend, 24. Dezember, an Silvester, 31. Dezember, sowie an Sonn- und Feiertagen geschlossen.

Ansonsten sind sie zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Die Erddeponien haben geschlossen:

Eberstadt (beim Entsorgungszentrum)	ab 06.12.21
Ellhofen	vom 20.12.21 - 08.01.22
Heuchelberg	vom 20.12.21 - 08.01.22
Jagsthausen	vom 20.12.21 - 08.01.22
Neckarwestheim	vom 20.12.21 - 08.01.22

Die Häckselplätze in Jagsthausen und Neckarwestheim sind am Samstag, den 8. Januar 2022 geöffnet.

Sonderöffnung:

Alle Recyclinghöfe, die donnerstags regulär geschlossen haben, werden am 23.12. und am 30.12.2021 jeweils von 14:00 bis 17:00 Uhr außerordentlich geöffnet!

Die übrigen Recyclinghöfe sowie die Entsorgungszentren, die donnerstags regulär geöffnet haben, sind an diesen beiden Tagen wie jeweils üblich geöffnet. Die Sonderöffnung ist als Ersatz dafür gedacht, dass durch die Lage der Feiertage die traditionellen Entsorgungstage Freitag und Samstag entfallen.



Geschwindigkeitsmessung

Messort: Ilsfeld
Zeitraum: 01.11.2021 bis 30.11.2021

Messstelle	Beschreibung	Datum der Messung	Messzeit	festgesetzte Geschwindigkeit für PKW	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen	höchste Geschwindigkeit
Ilsfeld Bahnhofstraße		03.11.2021	20:00 - 21:00	50	74	1	59
Ilsfeld Heuchelbergstraße		03.11.2021	18:25 - 19:25	30	21	1	48
Ilsfeld L 1105	Höhe Einm. Robert-Bopp-Weg	11.11.2021	10:58 - 13:50	70	545	43	105
Ilsfeld Wünnensteiner Straße		19.11.2021	12:25 - 13:25	50	125	4	62
Ilsfeld Dammstraße		23.11.2021	10:40 - 11:45	30	24	1	39
Ilsfeld Raffelisenstraße		23.11.2021	12:00 - 13:00	30	117	9	47
Ilsfeld Bildstraße		24.11.2021	10:50 - 11:50	30	39	2	40
Ilsfeld Burgweg		24.11.2021	09:30 - 10:30	50	66	2	61
Ilsfeld Heuchelbergstraße		24.11.2021	12:05 - 13:05	30	48	1	43
Ilsfeld Busstadt		25.11.2021	17:10 - 18:10	50	221	3	63
Ilsfeld Rosemweg		25.11.2021	14:40 - 15:40	30	24	1	44
Ilsfeld Vorstadtstraße		25.11.2021	15:50 - 16:50	30	57	6	43
Ilsfeld Burgweg		26.11.2021	08:35 - 09:35	30	78	4	42

Aus dem Standesamt

Eheschließung 03.12.2021

Pascal Röhrich und Sarah-Jane Röhrich geb. Wormser, Ilsfeld

Auf einen Blick

Glückwünsche

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Herr Arno Helmut Taruttis zum 70. Geburtstag am 09.12.
Herr Gerhard Trumpf zum 80. Geburtstag am 12.12.
Herr Martin Winter zum 75. Geburtstag am 12.12.
Frau Margarete Hedwig Lautenschläger zum 80. Geburtstag am 14.12.
Frau Margot Luise Haag zum 70. Geburtstag am 14.12.
Frau Alwine Nullmeier zum 80. Geburtstag am 15.12.
Herr Karl Heinz Hampp zum 75. Geburtstag am 15.12.
Frau Kadriye Sunal zum 70. Geburtstag am 15.12.
Frau Gisela Ingwalde Fritz zum 70. Geburtstag am 15.12.

Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek

Mo geschlossen
Di 10:00 - 19:00 Uhr (durchgehend)
Mi 14.30 - 18.00 Uhr
Do 14.30 - 18.00 Uhr
Fr 10.00 - 13.00 Uhr
Sa 10.00 - 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062 9042-15,
Mail mediothek@ilsfeld.de, www.ilsfeld.de/mediothek
Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter [mediothek.ilsfeld](https://www.instagram.com/mediothek.ilsfeld)

Weiterhin Alarmstufe II des Landes Baden-Württemberg

Es gilt nun die 2Gplus-Regel für den Aufenthalt in der Mediothek. **Personen mit Booster-Impfung bzw. Personen, bei denen die Vollimmunisierung oder Infektion maximal 6 Monate zurückliegt, sind vom Testnachweis befreit.**

Bitte zeigen Sie beim Betreten der Mediothek die entsprechenden Nachweise an der Infotheke vor.

Bitte beachten: ab 01.12. ist ein Nachweis für die Impfung nur noch mit einem QR-Code, ausgedruckt oder in der App, möglich. Der gelbe Impfpass reicht dafür nicht mehr aus.

Ausgenommen von der Nachweispflicht sind:
Kinder unter 6 Jahren

Schülerinnen und Schüler bis einschließlich 17 Jahre

Die Maskenpflicht ab 6 Jahren bleibt bestehen.

Bitte denken Sie an die Händedesinfektion beim Betreten der Mediothek und an das Einhalten des Mindestabstands.

Das Team der Mediothek bedankt sich für Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund.

Weitere Informationen: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Die Abholung und Rückgabe von Medien ist ohne Einschränkungen möglich.

Abholservice

Sie möchten gern neue Medien ausleihen, können die Mediothek aber nicht aufsuchen oder möchten ungern ins Haus kommen? Dann nutzen Sie unseren Abholservice Medien-to-go

Neue Hörbücher

Neu dazugekommen im Bestand der Mediothek sind neue Hörbücher, z. B. die Reihe um Fräulein Gold, die unerschrockene Hebamme im Berlin der zwanziger Jahre des letzten Jahrhunderts oder „Der Brand“ von Daniela Krien, einer der sehr gut besprochenen und häufig entliehenen Romane in diesem Jahr. Der Deutschlandfunk z. B. schreibt über dieses Buch: „In *Der Brand* erzählt Daniela Krien mit einem gnaden-, aber nie mitleidlosen Blick, was ein Eheleben aushalten muss. So liegt über den drei Urlaubswochen eines Paares, die sie in knappen, schlichten Sätzen schildert, eine bedrückende Spannung.“ Die neuen Hörbücher finden Sie auf unserer Neuheiten-Pyramide im Eingangsbereich.

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag 14.00 - 18.00 Uhr, Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Häckselplatz Erdeponie Neckarwestheim

Freitag 13.30 - 17.00 Uhr, Samstag 10.00 - 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Hausmülldeponien

Eberstadt

Montag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Samstag 9.00 - 11.30 Uhr

Schwaigern-Stetten

Dienstag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Samstag 8.00 - 12.30 Uhr

Soziale Einrichtungen

Diakoniestation

Schozach-Bottwartal e. V.

Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 07062 973050, 74360 Ilsfeld, Bahnhofstraße 2, für Sie erreichbar.

Kranken- und Altenpflege

Pflegedienstleitung: **Ingrid Arnold, stellv. Ursula Wüstholtz**

Tel. 07062 9730515, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 7:00 bis 14:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Termine für Beratungsgespräche oder Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie während der angegebenen Zeiten gerne vereinbaren.

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: **Nadine Bosch,**

stellv. Einsatzleitung **Regine Schmutzer**

Tel. 07062 9730513, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8:00 bis 11:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Verwaltung:

Nicole Schöne, Gabriele Vogt, Tel. 07062 973050, Fax 07062 97305-20,

Geschäftsführung: Matthias Brauchle, Tel. 07062 9730512
info@diakonie-ilsfeld.de, www.diakonie-ilsfeld.de

I A V-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihre Ansprechpartnerin für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Frau Stöhr.

Die Beratungszeiten sind:

Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr

Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Bahnhofstr. 2.

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Hauswirtschaftliche Leitung: Kathrin Sander

Verwaltung: Margrit Mildner

Möchten Sie sich gerne ehrenamtlich engagieren und für andere Menschen Gutes tun?

Wir benötigen Sie für kleine Tätigkeiten z.B. spazieren gehen, vorlesen, basteln, unterhalten und was Sie gerne tun. Bitte rufen Sie uns an. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner freuen sich.

Termine zur Beratung und Hausbesichtigung können gerne vereinbart werden.

Schwabstr. 33, Tel. 07062 91652-0, Fax 07062 91652-290

ASB Tagespflege Ilsfeld, ASB Region Heilbronn-Franken

Die TAGESPFLEGE - Gemeinsam statt einsam

Das richtige Angebot, wenn:

- Sie tagsüber nicht alleine zu Hause sein wollen oder können,
- Sie sich Abwechslung, Gesellschaft und Ansprache wünschen.
- Sie gerne an Gymnastik, Gedächtnis- und Ratespielen teilnehmen möchten,
- Sie gerne backen, singen, feiern, spazieren gehen und vieles mehr!
- Sie würden sich unsere Tagespflege gerne anschauen?

Vereinbaren Sie doch einen Termin zur Besichtigung!

Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 8.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 - 979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Birgit Koch – Leitung

Ute Bartels – stv. Leitung

Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e.V.

(SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwändige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome, wie z. B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen ambulanten Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliative-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit und individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

Für Fragen stehen Ihnen gerne: Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.

Tel.: 07134 900 180

E-Mail: info@sapv-heilbronn.de

Weitere Informationen: www.sapv-heilbronn.de

Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice

Bürger der Gemeinde Abstatt – Beilstein – Ilsfeld – Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunktmäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e. V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste im Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)

- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern/ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengängen zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen, können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.

Falls Sie den zuständigen Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich an einen anderen Ortskoordinator/in!

Wir alle helfen Ihnen!

für **74232 Abstatt:**

Annette Jacob
Weststraße 8
Tel.: 07062 / **61242**
E-Mail: jacob.annette@web.de

für **71717 Beilstein:**

Ingrid Bauer
Heilbronner Straße 38
Tel.: 07062 / **8802**
E-Mail: mus.grit@outlook.de

und

Otto Sonnenwald
Schmidhausener Str. 20
Tel.: 07062 / **8790**
E-Mail: c-o.sonnenwald@t-online.de

für **74360 Ilsfeld, Schozach, Auenstein**

Jutta Layer
Im Ring 50
Tel.: 07062 / **61029**
E-Mail: layer.jutta@t-online.de

und

Mechthild Jäger
Rieslingstraße 37
Tel.: 07062 / **6967**
E-Mail: resi47@web.de

für **74199 Untergruppenbach:**

Claudia Schlenker
Habichthöhe 81
Tel.: 07131 / **970465**
E-Mail: claudiaschlenker@gmx.de

für **74199 Unter- und Oberheinriet:**

Ursula Schaber
Am Lerchenberg 13
Tel.: 07130 / **9564**
E-Mail: ursulaschaber@web.de

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin in den Räumen der Diakoniestation (2. OG, 1. Raum rechts). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter Tel.: 07131 964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

Das Tafelmobil kommt... ...immer mittwochs!

- > **AUENSTEIN** 10.45 – 11.30 Uhr
In den Hofgärten 12, Parkplatz Bowlingbahn
- > **Beilstein:** 12.00 - 12.30 Uhr im alten Feuerwehrhaus, Bahnhofstraße
- > **Oberstenfeld:** 13.00 – 13.30 Uhr
Bottwarstr. 9, Eingang alter EDEKA-Markt
- > **Großbottwar:** 14.00 – 14.45 Uhr
Wunnensteinhalle, Eingangsbereich

Jeden Mittwoch – außer an Feiertagen

Kontakt: Diakoniat.Marbach-Nord@t-online.de
M. Herter-Scheck 07062 674096

Tageseinrichtungen für Kinder

TEK Regenbogen

Adventszeit im Kindergarten Regenbogen

Im Winter wird es draußen kalt und oft ungemütlich.

Umso angenehmer und schöner sind die Stunden, die drinnen verbracht werden. Auch im Kindergarten Regenbogen macht sich im Winter eine ganz besondere Stimmung breit: Kinder und Erzieherinnen beginnen, sich auf das anstehende Weihnachtsfest vorzubereiten.

Es werden Plätzchen gemeinsam mit Unterstützung der Eltern gebacken, Geschenke gebastelt und Lieder gesungen. Die Adventszeit hat etwas Magisches an sich.

Jede Gruppe hat natürlich auch einen Adventskalender.

In der Windgruppe begleitet Mischa der Bär die Adventszeit.

In der Sonnengruppe bereitet sich der Weihnachtsmann täglich auf Weihnachten vor.

In der Wolkengruppe zieht ein Weihnachtswichtel ein und schreibt den Kindern täglich Briefe und macht viele lustige Dinge. Somit wünscht die TEK Regenbogen allen eine schöne und besinnliche Vorweihnachtszeit.

Schulen

SBBZ-Ilsfeld

Der Nikolaus war da!!

Tatütata.....die Feuerwehr ist da....ups, wer steigt da aber aus? Der Nikolaus!!

Da die Rentiere dem Nikolaus dieses Jahr abgehauen waren, kam er in diesem Jahr mit dem Nikolausgefährt zu uns ins SBBZ. Ein bunt geschmücktes pensioniertes Feuerwehrauto, dekoriert mit Geschenken, Weihnachtsbaum, Mistelzweig und Nikolausbild – ein „Nikomobil“ wie aus dem Bilderbuch.

Der Nikolaus parkte dann sein tolles Gefährt mitten auf dem Lehrerparkplatz und kam mitsamt seinem prall gefüllten Geschenke-sack zu uns in die Schule. In seinem goldenen Buch standen dann tatsächlich die guten und die schlechten Taten der Kinder und der Nikolaus hatte viel Lob und natürlich auch Geschenke zu verteilen. Da der Nikolaus am Nikolaustag natürlich stets bester Laune ist, hatte er sogar auch noch den ein oder anderen Spaß auf Lager. Die Kinder haben sich sehr über den hohen Besuch gefreut und den Nikolaus gebührend auf dem Parkplatz verabschiedet. Der Nikolaus reiste dann ab, Richtung Jugendhaus „Knascht“ – was das wohl zu bedeuten hatte?

Musikschule Schozachtal

Gesunde Musikschule

Die Musikschule Schozachtal erhält erneut das Zertifikat zur „Gesunden Musikschule“.

Musizieren bedeutet viel mehr als nur ein Instrument zu beherrschen. Musizieren und musisch tätig zu sein fördert die physiologischen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten. Für uns als Musikschule Schozachtal ist es wichtig, unsere Schüler/-innen ganzheitlich zu fördern. Sie lernen bei uns nicht nur, ein Instrument zu spielen, zu singen, zu tanzen oder Grundlagen des Schauspiels, sondern wir erweitern im Unterricht auch ihre musikphysiologischen und psychologischen Fertigkeiten.

Um eine bestmögliche „gesundes Musizieren“ zu erreichen, hat 2008 das Zentrum für Musik, Gesundheit und Prävention (ZMPG) mit Kooperationspartnern, wie dem Freiburger Institut für Musikermedizin (FIM), es sich zur Aufgabe gemacht, Mentoren auszubilden, die die neuesten Erkenntnisse der Musikermedizin und Musikphysiologie in den Musikschulunterricht integrieren. So können die zertifizierten Musikschulen gesundheitlichen Belastungen, wie z. B. Auftrittsangst oder Haltungsproblemen beim Musizieren vorbeugen.



Schauspiellehrer Bernd Lindauer
Foto: Lindauer

Unser Schauspiellehrer Bernd Lindauer hat eine 1 ½-jährige, zertifizierte Mentorenfortbildung durchlaufen, damit unsere Schüler/-innen auch weiterhin von einem soliden Grundwissen über Musikergesundheit profitieren können. Als Ansprechpartner rund um die „Gesunde Musikschule“ kooperiert Herr Lindauer mit allen Lehrkräften unserer

Schule. Im Januar 2022 wird das Kollegium auf den neusten Stand der Musikermedizin gebracht und kurz danach wird es einen öffentlichen Tag „Fit mit Musik“ in der Musikschule Schozachtal geben.

Gerd Wolss, Schulleiter, Telefon: 07062 67081
stellvertretende Schulleiterin: Ute Niklaus
E-mail: info@musikschule-schozachtal.de
homepage: www.musikschule-schozachtal.de
Adresse: Goldschmiedstraße 14, 74232 Abstatt
Öffnungszeiten Sekretariat
Mo.- Fr. 08.00 . 12.00 Uhr und Di. 14.00 – 16.00 Uhr

Volkshochschule Unterland

Ilse Bolg, Blumenstr. 8, 74360 Ilsfeld
Tel. 07062 974381, Fax 07062 974382
www.vhs-unterland.de, E-Mail: ilsfeld@vhs-unterland.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach

Evang. Pfarramt Ilsfeld I

Pfarrer Martin Bulmann
Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062-61355
E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und
Martin.Bulmann@elkw.de

Evang. Pfarramt Ilsfeld II (50 Prozent)

Pfarrer Rosemarie Köger-Stäbler
Charlottenstr. 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07131-6422681
E-Mail: rosemarie.koeger-staebler@elkw.de oder
pfarramt.ilsfeld@elkw.de

Evangelische Kirchenpflege Ilsfeld, Bankverbindungen

Kreissparkasse Heilbronn, Konto: BIC: HEISDE66XXX;
IBAN: DE37 6205 0000 0000 0594 08
Volksbank Ilsfeld, Konto: BIC: GENODES1BIA;
IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

Jugendreferentin im ‚Distrikt Süd‘

Anna Reinhart, a.reinhart@ejw-heilbronn.de
Tel. 0170 55 14 557, Am Wollhaus 13 im Hans-Riesser-Haus,
74072 Heilbronn

Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße:

Tel. 07062-61116

Internetseite der Kirchengemeinde:

www.ilsfeld-evangelisch.de

Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin Katja Schnabel,

E-Mail: pfarrbuero.ilsfeld@elkw.de

Öffnungszeiten im Gemeindebüro:

Das Gemeindebüro ist am Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet. Die Abstands- und Hygienerichtlinien sind hierbei zu beachten.

Bartholomäuskirche Ilsfeld ...

... ist sonntags nach dem Gottesdienst für interessierte Besucher (zur Besichtigung oder als Raum der Stille) tagsüber geöffnet.

Sonntag, 12.12. – 3. Advent

Wochenspruch „Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe, der HERR kommt gewaltig.“ (Jesaja 40,3.10)

10:00 Uhr Gottesdienst in der Bartholomäuskirche in Ilsfeld mit Pfarrer Martin Bulmann.

Opfer Sanierung des Johann-Geyling-Hauses

Gottesdienstopfer vom 05.12.

Das Gottesdienstopfer am 05.12. war für Aufgaben in der eigenen Kirchengemeinde bestimmt und ergab in Schozach 23,50 € und in Ilsfeld 64,42 €. Vielen Dank allen Gebern!

Mittwoch, 15.12.

7:00 Uhr Frühgebet im Johann-Geyling-Haus

15:15 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1 im Johann-Geyling-Haus

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2 im Johann-Geyling-Haus

20:00 Uhr Posaunenchorprobe im Johann-Geyling-Haus

Donnerstag, 16.12.

19:30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung - online

Freitag, 17.12.

17:00 Uhr Pfadfinder „Neue Sippe“ (Jg. 2012-2014) im Johann-Geyling-Haus

17:30 Uhr Pfadfinder „Sippe Flinke Füchse“ (Jg. 2008-2011) im Johann-Geyling-Haus

17:30 Uhr Pfadfinder „Sippe Großer Adler“ (Jg. 2006-2008) im Johann-Geyling-Haus

AUSBLICK

Sonntag, 19.12. – 4. Advent

9:00 Uhr Gottesdienst in der Leonhardskirche in Schozach

10:00 Uhr Gottesdienst in der Bartholomäuskirche in Ilsfeld

Beide Gottesdienste wird Pfarrer Martin Bulmann halten.

Gottesdienst in unserer Kirchengemeinde

In der **Bartholomäuskirche** in Ilsfeld feiern wir **jeden Sonntag um 10 Uhr Gottesdienst**, in der **Leonhardskirche** in Schozach jeden **1. und 3. Sonntag im Monat**.

Derzeit gilt für unsere Gottesdienste: Die Dauer der Gottesdienste in unseren Kirchen ist auf 30 Minuten begrenzt. Der Gemeindegesang in geschlossenen Räumen ist untersagt. Wir müssen wieder 2 Meter Mindestabstand einhalten. Der Mindestabstand kann nur von Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, unterschritten werden. Die Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske oder medizinische Maske) muss während des gesamten Gottesdienstes getragen werden. Wir bitten Sie auch, die Blätter zur Kontaktverfolgung auszufüllen. Wenn die 7-Tage-Inzidenz einen Wert von 800/100 000 Einwohner im Landkreis Heilbronn übersteigt, finden Präsenzgottesdienste in der Kirche nicht mehr statt. Bitte schauen Sie auf die Homepage www.ilsfeld-evangelisch.de.

Auf unserer Homepage finden Sie auch den Link zum Livestream, mit dem Sie den Gottesdienst zuhause mitfeiern können.

Wir laden sehr herzlich zu den Gottesdiensten in unserer Kirchengemeinde ein.